

Weinbau – Ergebnisse der Gezielten Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2020

Datum: 30.11.2020

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Weinbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2020 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte* sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufliche Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: www.blw.admin.ch ➔ Nachhaltige Produktion ➔ Pflanzenschutzmittel ➔ Zugelassene Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM i.d.R. noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden. Allfällige Ausnahmen sind gekennzeichnet.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften		
	beurteilte Bereiche		
Wirkstoff: AZOXYSTROBIN (Produktkategorie: Fungizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2020	Datum der Bewilligungsanpassung: 04.06.2020 <small>(Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)</small>
<i>Quadris Max</i> (W-6142)	Gewässerorganismen	- SPe 3 – Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 1 Punkt	
Wirkstoff: BENTHIAVALICARB (Produktkategorie: Fungizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2020	Datum der Bewilligungsanpassung: 03.09.2020 <small>(Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)</small>
<i>Amarel Disperss</i> (W-6830) <i>Vincare</i> (W-6235)	Anwender, Arbeiter	- Ansetzen: zusätzlich mit Atemschutzmaske (P3)	
	Gewässerorganismen	---	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: SPIROXAMIN (Produktkategorie: Fungizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2020	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 12.02.2020 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Prosper</i> (W-5934)	Gewässerorganismen	<ul style="list-style-type: none"> - Reben (3 Anwendungen): SPe 3 – Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 3 Punkte - Reben (4 Anwendungen): SPe 3 – Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 4 Punkte 	
<i>Spirox</i> (W-7042)	Gewässerorganismen	<ul style="list-style-type: none"> - SPe 3 – Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 4 Punkte 	
Wirkstoff: PYRAFLUFEN-ETHYL (Produktkategorie: Herbizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2020	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 06.10.2020 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Firebird</i> (W-6137)	Anwender, Arbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Ansetzen: zusätzlich Schutzanzug; Ausbringen: keine Anwendung mit Hand- oder Rückenspritze - Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen 	
	Gewässerorganismen	<ul style="list-style-type: none"> - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern wegen Drift; Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 3 Punkte 	
	Weitere Nichtzielorganismen **	Schutz der Nichtzielpflanzen: <ul style="list-style-type: none"> - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen wegen Drift 	
<i>Firebird Plus</i> (W-7340), <i>Mizuki</i> (W-7340-1), <i>Sunrise</i> (W-7340-2)	Anwender, Arbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbringen: neu mit Schutzanzug 	
	Gewässerorganismen	<ul style="list-style-type: none"> - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern wegen Drift; Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 3 Punkte 	
	Weitere Nichtzielorganismen **	Schutz der Nichtzielpflanzen: <ul style="list-style-type: none"> - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen wegen Drift 	

* Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind.

** Weitere standardmässig beurteilte Nichtzielorganismen umfassen Säuger, Vögel, Nichtzielarthropoden (NTA, *non target arthropods*), Nichtzielpflanzen (NTP, *non target plants*) und Bodenorganismen (Würmer, Springschwänze, Mikroorganismen).